

Besuch städtischer Schwimmbäder mit Kindergruppen

Quelle: Email an den Arbeitskreis „Schulkindbetreuung in Braunschweig“ vom 01. März 2013, Prof. Dr. Sonnenberg – Syndikus Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH Stand: April 2013

Organisation und Absprachen

Der geplante Besuch eines Schwimmbades sollte terminlich und organisatorisch mit dem jeweiligen Bad abgestimmt werden.

Für jedes teilnehmende Kind muss dem Betreuer/ der Betreuerin die Einverständniserklärung der Eltern mit den entsprechenden Angaben über die (Nicht)-Schwimmfähigkeit vorliegen (Badeerlaubnis).

Das Schwimmbad ist geschlossen mit der Kindergruppe zu betreten und auch so wieder zu verlassen, es empfiehlt sich die gleichzeitige Beendigung des Badebetriebes. Die Kinder sind vor und nach dem Baden abzuzählen und während des Schwimmbadbesuches zu beaufsichtigen (s. unten).

Eine Kennzeichnung mit bunten Veranstaltungsbändern am Handgelenk bei Betreten des Bades kann es den Betreuern und den Wasseraufsicht führenden Mitarbeitern der Stadtbad GmbH erleichtern, die Kinder der Gruppe zu erkennen, zuzuordnen und ggf. zu den Betreuern bzw. dem Badebereich zurück zu begleiten.

Durch die Betreuer ist zu gewährleisten, dass die Kinder in den Badebereich eingewiesen, auf Gefahren hingewiesen werden und die Kinder nicht mit vollem Magen baden.

Aufsichtspflicht

„**Wenn die Gruppe den normalen Eintritt bezahlt**, liegt die Wasseraufsicht bei den Mitarbeitern der Stadtbad GmbH. Allerdings verbleibt es bei einer „Elternaufsicht“ für die Kinder. Übertragen auf die Gruppen bedeutet das, dass die Betreuer die Aufsichtspflicht über die Kinder haben. Diese Pflicht ist umso strenger, wenn die Kinder nicht schwimmfähig sind und je jünger sie sind.“

Die Betreuer haben die Verkehrssicherungspflicht und dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder nicht zu Schaden kommen. Entsprechend ist darauf zu achten, dass genügend Betreuer vorhanden sind und eine möglichst lückenlose Überwachung (z.B. Begleitung zur Toilette) gewährleistet ist.

„Nur so kann ein Organisationsverschulden und damit eine Verletzung der Verkehrssicherungspflicht ausgeschlossen werden.“

Wenn eine Gruppe eine eigene Schwimmbahn bzw. einen eigenen Schwimmbereich **anmietet**, „...wird ein Vertrag geschlossen, in dem die Wasseraufsicht auf den Mieter übertragen wird. Dann muss er eine entsprechende Qualifikation (DLRG Deutsches Rettungsschwimmabzeichen Silber und Erste Hilfe mit Herz- Lungen- Wiederbelebung) auf- und nachweisen.“

Für weitere Informationen und zu Fragen wird Ihnen unter der Rufnummer **0531.4815-100** ein kompetenter Ansprechpartner der Stadtbad Braunschweig Sport- und Freizeit GmbH vermittelt.